

*Satzung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung
für den Master-Studiengang
Bildungswissenschaft, insbesondere
interkulturelle Medien- und
Erwachsenenbildung*

*an der Fakultät für Humanwissenschaften
der Universität der Bundeswehr München
(FPOBiWIME/Ma)*

Januar 2017

Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den
universitären Master-Studiengang
*Bildungswissenschaft, insbesondere
interkulturelle, Medien- und
Erwachsenenbildung*
der
Universität der Bundeswehr München
(FPOBiWIME/Ma)

vom 6. Oktober 2016

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung der Universität der Bundeswehr München (FPOBiWIME/Ma) vom 13. Oktober 2015 (AmtBek UniBwM Nr. 3/2015, S. 3, Nr. 1.03, Anl. 3):

§ 1

1. In der Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise, Tabelle 1 Wahlpflichtmodule (1.–2. Trimester), wird als Satz 5 eingefügt: „Ein Anspruch darauf, dass jedes Wahlpflichtmodul und jeder Studien-schwerpunkt belegt werden können, besteht nicht.“

2. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise, Tabelle 1 a) Zentrale Bezugswissenschaften wird wie folgt geändert: In Spalte 1, Modul, werden die Worte „Psychologische Forschungsansätze: Gruppenprozesse und Konflikt“ durch die Worte „Grundlagenmodul: Stress, Konflikt und Gesundheit“ ersetzt und in der Zeile dieses Moduls werden in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „NoS oder mP-20“ durch Worte „mP-60 oder sP-120“ ersetzt.

3. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise, Tabelle 2 Wahlpflichtmodule (3.–5. Trimester), Sätze 3 und 4, werden wie folgt neu gefasst:

„Ein drittes Modul ist dem Bereich „Zentrale Bezugswissenschaften“ (Tabelle 2 a)) entsprechend der thematischen Belegung im ersten und zweiten Trimester (Tabelle 1a)) zu entnehmen. Ein viertes Modul ist im Rahmen aller Bereiche und Schwerpunkte (Tabellen 2 a) bis d)) entsprechend der thematischen Belegung im ersten und zweiten Trimester (Tabellen 1a) bis 1d)) zu belegen.“

4. Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird wie folgt geändert: „FüS – Führungsstab Streitkräfte“ wird gestrichen.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2017 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 22. Juni 2016, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben - Az X.3-5e65(BW)-10b/96008 vom 1. September 2016 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben PI5 - Az 38-01-06 vom 13. September 2016.

Neubiberg, den 6. Oktober 2016

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Die Satzung wurde am 6. Oktober 2016 an der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 13. Oktober 2016 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 13. Oktober 2016.